

## 5.8. Aufstellung über Sanierungsmaßnahmen aus der Archivakte des Bauamtes

Stadt Gelsenkirchen  
65/1  
Rei/B 22 26

### K o s t e n b e r e c h n u n g

nach ortsüblichen Preisen

über Sanierungsmaßnahmen nach dem Ruhrbauprogramm  
am städt. Bauvorhaben, Mehrfamilienhaus Hermannstr. 53, GE-Bismarck

Baujahr 1923, 2,5-geschossig, 5 Wohnungen mit 314,25 qm Wohnfläche,  
umbauter Raum 1.909,00 cbm.

Nachstehende Maßnahmen sollen ausgeführt werden:

Fos. 1)	Einbau von 5 Bädern mit WC und Waschtischen, Leitungen einschl. Wand- und Bodenfliesen	a 4.000,-- =	20.000,--/DM
Fos. 2)	Einbau von 5 Gas-Cirkoheizungen als Wohnungsheizungen mit Warmwasser- bereitung einschl. Anschlußleitungen	a 6.000,-- =	30.000,--/"
Fos. 3)	Einbau von 62,00 qm neuen Holz-oder Kunststofffenster mit ISO-Glas und ursprüngl. Fensterteilung einschl. Anstrich	a 750,-- =	46.500,--/"
Fos. 3a)	62,00 qm alte Fenster ausbauen und abfahren	ca. a 64,00 =	4.000,--/"
Fos. 3b)	40 Stck Fenster-Holzblenden ca. 80/155 cm liefern und einbauen einschl. Anstrich etc.	a 300,-- =	12.000,--/"
Fos. 3c)	1 Stck neue Haustür, 100/2,11 m, liefern und einbauen einschl. Anstrich etc.		= 2.500,--/DM
Fos. 4)	Reparatur der Etagendecken, Balkenköpfe, Wechsel u. Schlitz etc.	pauschal	= 3.100,--/"
	<b>zu übertragen:</b>		<u>118.100,--/"</u> *

- 2 -

Übertrag:= 118.100,--/DM

Pos. 5)	260,00 qm Dachflächen mit neuen Dachziegeln und Latten eindecken einschl. Einbau von 8 cm starken Dämmplatten einschl. Ortsgang-, First- und Lüfterziegel etc.	a 115,00 DM	= 29.900,--/"
Pos. 5a)	75,00 lfdm. bzw. steigenden Rinnen 5" Fallrohre und Kehlen	a 45,00 "	= 3.375,--/"
Pos. 5b)	260,00 qm alte Dachflächen einschl. Latten entfernen und abfahren	a 20,00 DM	= 5.200,--/DM
Pos. 5c)	75,00 lfdm. alte Rinnen etc. abbrechen und abfahren	a 12,00 DM	= 900,--/"
Pos. 5d)	Pauschale für Dachausbauten einschl. Sparrenwechsel, etc. = 6,00 qm Ansichtsflächen	Pauschale	= 11.000,--/"
Pos. 6)	400,-- qm Außenfassade mit 6 cm Wärmeschutzplatten und Deckenputz (System STO-Color) einschl. Gerüsthaltung versehen	a 122,50 DM	= 49.000,--/"
Pos. 7)	Pauschale für Malerarbeiten im Treppenhaus und für Innenräume, Holzwerk etc.	pauschal	= 14.562,00/"
Pos. 8)	176 Tagelohnstunden für Maurer- und Putzarbeiten, evtl. Abbruch von Mauerwerk	a 45,00 DM	= 7.920,00/"
Pos. 8a)	Pauschale für Baumaterial, Maurer- und Putzarbeiten	Pauschale	= 7.000,00/"
Pos. 9)	6 Stck Zimmertüren einschl. Futter + Bekleidung streichfähig liefern + einbauen einschl. aller Nebenarbeiten	a 700,-- DM	= 4.200,00/"
	zu übertragen:		= 251.157,00/DM

Übertrag: = 251.157,00/DM

Pos. 10)	Pauschale für Abbruch Holz- treppe zum Spitzboden und Ein- bau einer Einschubtreppe; Ein- bau einer Wohnungsabschlußwand ca. 2,90 lfdm, 2,50 m hoch im Dachgeschoß einbauen	Pauschale	=	8.200,--/m
Pos. 11)	Pauschale für Unvorhergesehenes, Gebühren, sonstige Gewerke	Pauschale	=	3.800,00/m
		Nettobaukosten	=	263.157,00/DM
		+ 14 % Mwst.	=	36.843,00/m
		<b>Geschätzte Gesamtbaukosten</b>	=	<b>300.000,00/DM</b>

Für 314,25 qm Wohnfläche sind je qm 954,65 DM in Ansatz gebracht  
einschl. Mwst.

Aufgestellt:  
Gelsenkirchen, 22.08.1984  
Hochbauamt - 65/1

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ✓

Gehört zum Dispensbeschluß  
vom 28. FEB. 1985

Gehört zur Baugenehmigung  
AZ 3719-24-v vom 28. FEB. 1985

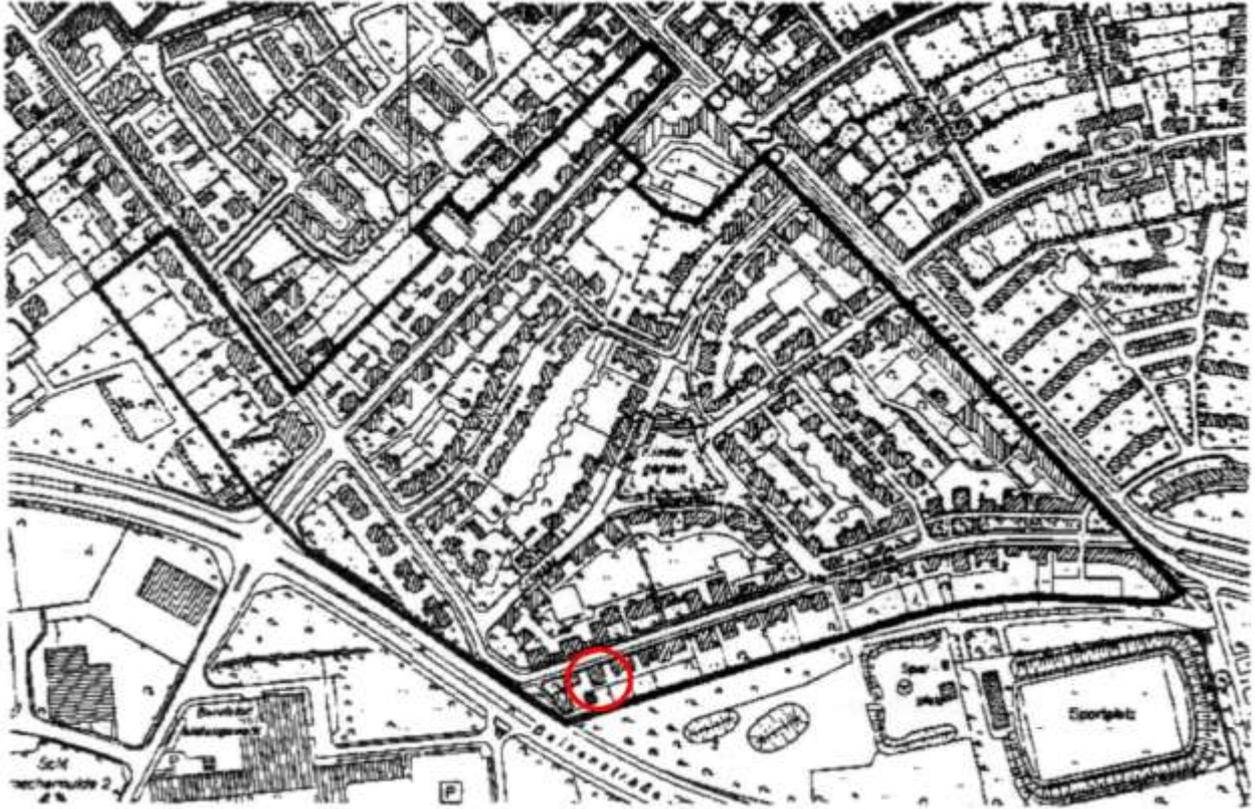
Der Oberstadtdirektor  
der Stadt Gelsenkirchen  
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Gelsenkirchen, den 28. FEB. 1985

Im Auftrage

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

## 5.9. Gestaltungssatzung



Flöz Dickebank	18	Ottlienastraße	17	Ulmenstraße	37
Flöz Dickebank	20	Ottlienastraße	19	Ulmenstraße	39
Flöz Dickebank	22	Ottlienastraße	21	Ulmenstraße	28
Flöz Dickebank	24	Ottlienastraße	23	Ulmenstraße	30
Flöz Dickebank	26	Ottlienastraße	2	Ulmenstraße	32
Flöz Dickebank	28	Ottlienastraße	4	Ulmenstraße	34
Flöz Dickebank	30	Ottlienastraße	6	Ulmenstraße	36
Flöz Dickebank	32	Ottlienastraße	8	Ulmenstraße	40
Flöz Dickebank	34	Ottlienastraße	10	Virchowstraße	6
Flöz Dickebank	38	Ottlienastraße	12	Virchowstraße	8
Flöz Dickebank	40	Ottlienastraße	14	Virchowstraße	10
Flöz Sonnenschein	4	Ottlienastraße	16	Virchowstraße	12
Flöz Sonnenschein	6	Ottlienastraße	18	Virchowstraße	14
Flöz Sonnenschein	8	Ottlienastraße	20	Virchowstraße	16
Flöz Sonnenschein	10	Ottlienastraße	22	Virchowstraße	18
Flöz Sonnenschein	12	Ottlienastraße	24	Virchowstraße	20
Flöz Sonnenschein	14	Ulmenstraße	1	Virchowstraße	22
Flöz Sonnenschein	16	Ulmenstraße	3	Virchowstraße	24
Flöz Sonnenschein	18	Ulmenstraße	5	Virchowstraße	26
Flöz Sonnenschein	20	Ulmenstraße	7	Virchowstraße	28
Flöz Sonnenschein	22	Ulmenstraße	9	Virchowstraße	30
Flöz Sonnenschein	24	Ulmenstraße	11	Virchowstraße	32
Flöz Sonnenschein	26	Ulmenstraße	13	Virchowstraße	34
Flöz Sonnenschein	28	Ulmenstraße	15	Virchowstraße	36
Flöz Sonnenschein	30	Ulmenstraße	17	Virchowstraße	38
Flöz Sonnenschein	32	Ulmenstraße	19	Virchowstraße	40
Flöz Sonnenschein	34	Ulmenstraße	21	Virchowstraße	42
Ottlienastraße	1	Ulmenstraße	23	Virchowstraße	44
lienastraße	3	Ulmenstraße	25	Virchowstraße	46
Liufenastraße	5	Ulmenstraße	27	Virchowstraße	48
Ottlienastraße	7	Ulmenstraße	29	Virchowstraße	50
lienastraße	9	Ulmenstraße	31	Virchowstraße	52
Liufenastraße	11	Ulmenstraße	33	Virchowstraße	54
Ottlienastraße	13	Ulmenstraße	35	Virchowstraße	56
Ottlienastraße	15				

(2) Die Fassaden dürfen nur in hellen oder erdigen Farbtönen gestrichen werden. Grelle Farbtöne sind unzulässig. Doppelhäuser dürfen nur einheitlich gestrichen werden.

(3) Für den Bereich Auguststraße 1 bis 28 ist das Schlemmen der Fassaden gestattet. Die Oberflächenstruktur des Ziegelmauerwerks muß erhalten bleiben.

Ein einheitliches Verputzen von Doppelhäusern mit glattem Zementputz und Farbanstrich kann in diesem Bereich zugelassen werden.

(4) Die Schieferverkleidung der Giebelflächen ist zu erhalten.

#### § 6

##### Dacheindeckung

(1) Als Material für Dacheindeckungen dürfen nur dunkle Dachziegel verwendet werden.

(2) Die schieferverkleideten Dachflächen sind zu erhalten.

#### § 7

##### Dachausbauten

(1) Veränderungen der Dachform, insbesondere durch Dachausbauten, sind unzulässig.

(2) Dachflächenfenster können in Einzelfällen ausnahmsweise gestattet werden.

#### § 8

##### Einfriedigungen

Grundstückseinfriedigungen durch Mauern und Zäune sind unzulässig.

#### § 9

##### Freiflächen

(1) Vorgärten dürfen nicht als Lagerplätze und Arbeitsflächen genutzt werden und sind wie unbebaute Flächen bebauter Grundstücke gärtnerisch zu unterhalten.

(2) Für die übrigen Freiflächen — vornehmlich im Innenbereich — gilt Ziffer (1) sinngemäß.

(3) Stellplätze, Spurstreifen und andere Zuwegungen sind aus Platten, Pflastersteinen oder ähnlichen Baustoffen herzustellen. Großflächige Abdeckungen (Asphalt, Beton oder vergleichbare Materialien) sind unzulässig.

#### § 10

##### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 3 (3) bis 9 verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 101 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

#### § 11

##### Vorrang von Bebauungsplänen

Weitergehende Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

#### § 12

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die äußere Gestaltung und Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich der ehemaligen Zechensiedlung Graf Bis-

#### Satzung

der Stadt Gelsenkirchen über die äußere Gestaltung und Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich der ehemaligen Zechensiedlung Graf Bismarck zwischen Auguststraße, Cranger Straße, Hermannstraße und Wilhelmstraße vom 28. April 1977.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 26. 11. 1976 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV NW 1975, S. 92 / SGV NW 2023) und des § 103 Abs.1 Nr. 1., 2. und 3. der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV NW S. 96 / SGV NW 232) die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Anwendungsbereich

Die Satzung gilt für die in den Anlagen zur Satzung aufgeführten Grundstücke und Gebäude. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

Der Anwendungsbereich umfaßt das in der Anlage 1 umrandete Gebiet.

#### § 2

##### Ziel der Satzung

Ziel dieser Satzung ist es, den im Anwendungsbereich erfaßten Baubestand in der überkommenen Gestalt zu sichern und zu bewahren, dabei aber notwendige bauliche Veränderungen zur Erhaltung und zur Verbesserung des Wohnwertes zu ermöglichen.

#### § 3

##### Besondere Anforderungen

(1) Bauliche oder andere Veränderungen in der äußeren Erscheinung der

baulichen Anlagen dürfen nur unter Wahrung der erhaltenswerten Eigenart dieser Gebäude und des besonderen Eindrucks, den sie hervorrufen, vorgenommen werden.

(2) Ein Abbruch baulicher Anlagen ist nur zum Zweck der Wiedererrichtung in der ursprünglichen äußeren Gestaltung zulässig. Die ersatzlose Beseitigung der Hintergebäude (Ställe) Auguststraße 2 bis 28 und Cranger Straße 354 und 356 ist zulässig.

(3) Fassadengliederungen, sichtbares Fachwerk, Gesimse und ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder überdeckt werden.

(4) An- und Erweiterungsbauten müssen in Form, Maßstab und Verhältnis der Baumassen zueinander so gestaltet sein, daß sie sich dem schützenswerten Gebäude unterordnen.

#### § 4

##### Fensteröffnungen und Türen

(1) Fenster- und Türöffnungen dürfen in ihren Abmessungen nicht verändert werden.

(2) Die Verwendung von Glasbausteinen in den Fassaden ist untersagt.

(3) Werden Fensterrahmen und -flügel, Türrahmen und Türen erneuert, sind sie in Material und Gestaltung der ursprünglichen Ausführung anzupassen.

(4) Fensterläden und Sprossentellungen der Fenster sind zu erhalten.

#### § 5

##### Fassaden

(1) Die flächenhafte Veränderung der Außenwände durch Verklinkerung und jegliche Art von Vorhangfassaden sind unzulässig.

marck zwischen Auguststraße, Cranger Straße, Hermannstraße und Wilhelmstraße wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Anlage 1 zur Satzung (Plan der betroffenen Grundstücke und Gebäude, liegt bei der Stadt Gelsenkirchen — Bauordnungsamt, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 460 — während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr,

freitags von 8.30 bis 14.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus.

Sie ist durch den Regierungspräsidenten Münster am 2. 2. 1977 unter Az.: 35.1.6 — 4010 — 3/77 genehmigt worden.

Gelsenkirchen, 28. April 1977  
(Siegel)

Der Oberbürgermeister  
Kuhlmann

Anlage 2 zur Gestaltungssatzung für den Bereich der ehemaligen Zechensiedlung Graf Bismarck zwischen Auguststraße, Cranger Straße, Hermannstraße und Wilhelmstraße.

Auguststraße	1	Erigasse	2	Hermannstraße	18
Auguststraße	3	Erigasse	4 a	Hermannstraße	20
Auguststraße	5	Erigasse	4	Hermannstraße	22
Auguststraße	7	Erigasse	6	Hermannstraße	24
Auguststraße	9	Franzissstraße	1	Hermannstraße	26
Auguststraße	11	Franzissstraße	3	Hermannstraße	28
Auguststraße	13	Franzissstraße	5	Hermannstraße	30
Auguststraße	15	Franzissstraße	7	Hermannstraße	32
Auguststraße	17	Franzissstraße	9	Ilsegasse	1
Auguststraße	19	Franzissstraße	11	Ilsegasse	3
Auguststraße	21	Franzissstraße	13	Ilsegasse	5
Auguststraße	23	Franzissstraße	15	Ilsegasse	7
Auguststraße	25	Franzissstraße	17	Ilsegasse	9
Auguststraße	27	Franzissstraße	19	Ilsegasse	2
Auguststraße	2	Franzissstraße	2	Ilsegasse	4
Auguststraße	4	Franzissstraße	4	Ilsegasse	6
Auguststraße	6	Franzissstraße	6	Rudelgasse	1
Auguststraße	8	Franzissstraße	10	Rudelgasse	3
Auguststraße	10	Franzissstraße	12	Rudelgasse	5
Auguststraße	12	Hedwigplatz	1	Rudelgasse	7
Auguststraße	14	Hedwigplatz	3	Rudelgasse	9
Auguststraße	14 a	Hedwigplatz	5	Rudelgasse	2
Auguststraße	16	Hedwigplatz	7	Rudelgasse	4
Auguststraße	18	Hedwigplatz	2	Rudelgasse	6
Auguststraße	20	Hedwigplatz	4	Rudelgasse	8
Auguststraße	22	Hedwigplatz	4 a	Springbachgasse	1
Auguststraße	24	Hedwigplatz	6	Springbachgasse	3
Auguststraße	26	Hermannstraße	1	Springbachgasse	5
Auguststraße	28	Hermannstraße	3	Springbachgasse	7
Cranger Straße	354	Hermannstraße	5	Springbachgasse	9
Cranger Straße	356	Hermannstraße	7	Springbachgasse	11
Cranger Straße	358	Hermannstraße	9	Springbachgasse	13
Cranger Straße	360	Hermannstraße	11	Springbachgasse	2
Cranger Straße	362	Hermannstraße	13	Springbachgasse	4 a
Cranger Straße	364	Hermannstraße	15	Springbachgasse	4
Cranger Straße	366	Hermannstraße	17	Springbachgasse	6
Cranger Straße	368	Hermannstraße	19	Springbachgasse	8
Cranger Straße	370	Hermannstraße	21	Springbachgasse	10
Cranger Straße	372	Hermannstraße	23	Springbachgasse	12
Cranger Straße	374	Hermannstraße	25	Springbachgasse	14
Cranger Straße	376	Hermannstraße	27	Springbachgasse	16
Cranger Straße	378	Hermannstraße	29	Springbachgasse	18
Cranger Straße	380	Hermannstraße	31	Wilhelmstraße	91
Cranger Straße	382	Hermannstraße	33	Wilhelmstraße	93
Cranger Straße	384	Hermannstraße	35	Wilhelmstraße	70
Cranger Straße	386	Hermannstraße	37	Wilhelmstraße	72
Cranger Straße	388	Hermannstraße	39	Wilhelmstraße	74
Cranger Straße	390	Hermannstraße	41	Wilhelmstraße	76
Cranger Straße	392	Hermannstraße	43	Wilhelmstraße	78
Cranger Straße	394	Hermannstraße	45	Wilhelmstraße	80
Cranger Straße	396	Hermannstraße	47	Wilhelmstraße	82
Cranger Straße	398	Hermannstraße	2	Wilhelmstraße	84
Cranger Straße	400	Hermannstraße	2a	Wilhelmstraße	86
Cranger Straße	402	Hermannstraße	4	Wilhelmstraße	90
Cranger Straße	404	Hermannstraße	6	Wilhelmstraße	94
Erigasse	1	Hermannstraße	8	Wilhelmstraße	96
Erigasse	3	Hermannstraße	10	Wilhelmstraße	98
Erigasse	5	Hermannstraße	12	Wilhelmstraße	100
Erigasse	7	Hermannstraße	14	Wilhelmstraße	102
Erigasse	9	Hermannstraße	16	Wilhelmstraße	104

Aufstellung des Änderungsentwurfes Nr. 105 des Flächennutzungsplanes (Leitplan 1952), des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 150.3, des Änderungs-

entwurfes Nr. 104 des Flächennutzungsplanes (Leitplan 1952) und des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 179. Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat

durch Beschlüsse vom 25. 3. 1977 aufgestellt:

1. Den Entwurf zur Änderung Nr. 105 des Flächennutzungsplanes (Leitplan 1952) im Bereich Wickingstraße — geplante Nord-Süd-Straße — Bokermühlstraße — Bundeseseisenbahn gemäß § 2 Abs. 6 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I, S. 2256),

2. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150.3 für den Bereich „Neustadt“ zwischen Wiehagen — Bochumer Straße — Peterstraße — Köln-Mindener Eisenbahn — verlängerte Ringstraße — Ottilienstraße — Bochumer Straße — Josefstraße — Emanuelstraße, bestehend aus dem „Bebauungsplan — Grundriß“ und den „Textlichen Festsetzungen“ gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I, S. 2256),

3. den Entwurf zur Änderung Nr. 104 des Flächennutzungsplanes (Leitplan 1952) im Bereich „westlich Schemannstraße“ zwischen Hilgenboomstraße — Kraspöthshöhe — Auf der Reihe gemäß § 2 Abs. 6 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I, S. 2256),

4. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 179 für den Bereich zwischen Schemannstraße — Hilgenboomstraße — Kraspöthshöhe — Auf der Reihe, bestehend aus dem „Bebauungsplan — Grundriß“, dem „Bebauungsplan — Höhen“ und den „Textlichen Festsetzungen“ gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I, S. 2256).

Über die öffentliche Auslegung der vorgenannten Entwürfe und der Pläne, in denen bisher gültige ortsrechtliche Festsetzungen zur Aufhebung kommen, ergeht besondere Bekanntmachung des Oberstadtdirektors.

Gelsenkirchen, 28. April 1977

(Siegel)

Der Oberbürgermeister  
Kuhlmann

## Bekanntmachungen des Oberstadtdirektors

### Stadamt 10 (Hauptamt)

Am Donnerstag, dem 12. 5. 1977, findet um 15.30 Uhr im Rathaus Buer, Sitzungssaal 273, die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost in der Wahlperiode 1975/79 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

1. Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost vom 10. 3. 1977
2. Erweiterung des Hauptfriedhofes in Gelsenkirchen-Buer
3. Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Oemkenstraße
4. Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 4 Städtebauförderungsgesetz für das Gebiet der ehemaligen

Zechen Graf Bismarck 3/5 in Gelsenkirchen-Erle

5. Planung der Unterhaltungs- und Ausstattungsmaßnahmen für den Etat 1978 in öffentlichen Einrichtungen mit bezirklicher Bedeutung im Bereich des Hochbaues

6. Antrag des Briettaubenliebhabervereins „Siegespalme“ Buer-Erle auf Gewährung eines Jubiläumsgeschenkes aus Anlaß des 75jährigen Bestehens

7. Zuschüsse an örtliche Sportorganisationen und Vereine für Sportgeräte und Fahrtkosten

8. Zuschüsse an örtliche Sportvereine zur Unterhaltung, Instandsetzung und zum Ausbau ihrer vereinseigenen Sportanlagen

9. Übernahme der Beiträge der örtlichen Amateursportvereine im Bezirk zur Sportunfallversicherung

10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184 für den Bereich zwischen Heisterstraße — Neustraße — Föhdestraße und der Straße „Am Fettingkotten“ als Entwurf

Erhebung der Fluchtlinienpläne 27/7/4 vom 24. 5. 1906 zum Teil, 27/4/4 (2) und 27/4/4 (3) vom 3. 1. 1928 zum Teil und 27/1/10 vom 3. 4. 1939 zum Teil im Bereich des als Entwurf aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 184

11. Weitere Systemumstellung der Müllabfuhr

12. Verbesserung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung; hier: Festlegung der Reihenfolge der Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

1. Herzfelder Straße

2. Fußweg an der Wirknerstraße

3. Ortbeckstraße von der Bushaltestelle bis zur Brauckstraße

13. Anregungen, Vorschläge, Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 22. April 1977

I. V. Neumann

#### Stadtamt 10 (Hauptamt)

##### Tagesordnung

für die 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gelsenkirchen in der Wahlperiode 1975/79 am Freitag, dem 6. 5. 1977, 15 Uhr, im Hans-Sachs-Haus, Ratsitzungssaal.

##### A Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22. 4. 1977

2. Genehmigung der Beschlüsse des

a) Ausschusses für Grünanlagen aus der 16. öffentlichen Sitzung vom 19. 4. 1977, zu Teil A gemeinsam mit der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West

b) Personalausschusses aus dem öffentlichen Teil der 20. Sitzung vom 19. 4. 1977

c) Ausschusses für Stadtwerbung aus der 18. öffentlichen Sitzung vom 19. 4. 1977

d) Verkehrsausschusses aus der 18. öffentlichen Sitzung vom 20. 4. 1977

e) Ausschusses für die städtischen Be-

triebe aus dem öffentlichen Teil der 20. Sitzung vom 21. 4. 1977

3. Bestellung von Vertretern der Stadt

4. Anfragen und Mitteilungen

##### B Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22. 4. 1977

2. Genehmigung der Beschlüsse des

a) Personalausschusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 20. Sitzung vom 19. 4. 1977

b) Ausschusses für die städtischen Betriebe aus dem nichtöffentlichen Teil der 20. Sitzung vom 21. 4. 1977

c) Bauvergabeausschusses aus der 22. nichtöffentlichen Sitzung vom 21. 4. 1977, zu Teil A gemeinsam mit dem Bauausschuß

d) Liegenschaftsausschusses aus der 23. nichtöffentlichen Sitzung vom 21. 4. 1977

3. Darlehensangelegenheiten

4. Niederschlagung von Steuern

5. Erteilung von Aufträgen

6. Überlassung des Parkstadions Gelsenkirchen zur Durchführung der Bundesliga-Meisterschaftsbegegnung BV Borussia Dortmund — 1. FC Köln am 13. 5. 1977, 20 Uhr

7. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 22. April 1977

Prof. Dr. Meya

#### Stadtamt 10 (Hauptamt)

Am Dienstag, dem 10. 5. 1977, findet um 16 Uhr, Fritz-Erler-Haus, Gelsenkirchen-Hassel, Am Freistuhl 4, die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord in der Wahlperiode 1975/79 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

##### Tagesordnung

1. Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord vom 8. 3. 1977

2. Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 143 südlich der Kokerei Scholven

3. Spielplatzplanung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord

4. Planung der Unterhaltungs- und Ausstattungsmaßnahmen für den Etat 1978 in öffentlichen Einrichtungen mit bezirklicher Bedeutung im Bereich des Hochbaues

5. Zuschüsse an örtliche Sportorganisationen und Vereine für Sportgeräte und Fahrtkosten

6. Zuschüsse an örtliche Sportvereine zur Unterhaltung, Instandsetzung und zum Ausbau ihrer vereinseigenen Sportanlagen

7. Übernahme der Beiträge der örtlichen Amateursportvereine im Bezirk zur Sportunfallversicherung

8. Weitere Systemumstellung der Müllabfuhr

9. Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 4 StBauFG (Städtebauförderungsgesetz) für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 (Buer-

Mitte, Änderung im Bereich nördlich und südlich der Horster Straße)

10. Errichtung eines Spiel- und Bolzplatzes an der Schlenkhoffstraße in Gelsenkirchen-Buer

11. Verbesserung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung; hier: Festlegung der Reihenfolge folgender Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

1. Urbanusstraße von Horster Straße bis Beisenstraße

2. Straße „Am Schlagbaum“ von Dillbrinkstraße bis „Biele“. Zu 1. und 2.: Hiermit verbunden ist die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG von den Anliegern

12. Modernisierung von städtischen Wohnungen, Einbau von 8 Bädern im Gebäude Westerholter Straße 16

13. Anregungen, Vorschläge, Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 22. April 1977

Prof. Dr. Meya

#### Stadtamt 10 (Hauptamt)

##### Ergänzung

der Tagesordnung für die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 5. 5. 1977.

1. — 7. pp.

8. Beginn vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 108 (2. Änderung, Gemeinbedarfsfläche Altenheim, Schonnebecker Straße)

9. Verbesserung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung; hier: Festlegung der Reihenfolge folgender Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

1. Im Gartenbruch

2. Dessauerstraße von Ückendorfer Straße bis Braunschweiger Straße

Zu 2.: Hiermit verbunden ist die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG von den Anliegern

10. Ausgestaltung der Bochumer Straße

Der bisherige Punkt 8 — Anregungen, Vorschläge, Anfragen und Mitteilungen — wird Punkt 11 der Tagesordnung.

Gelsenkirchen, 26. April 1977

I. V. Dr. Kauke

#### Stadtamt 10 (Hauptamt)

##### Ergänzung

der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. 5. 1977 um die Punkte

4. Änderung der Zweckbestimmung im Vermögenshaushalt bei der HSt. 770/935/8225/0 — Anschaffung von Fahrzeugen —

5. Genehmigung von Dienstreisen  
Der bisherige Punkt 4 — Anfragen und Mitteilungen — wird Punkt 6.

Gelsenkirchen, 2. Mai 1977

Prof. Dr. Meya

**Stadtamt 13 (Presseamt)****Tagesordnung**

der am Dienstag, 10. Mai 1977, gegen 16 Uhr (nach vorausgegangener Ortsbesichtigung des Windhundenplatzes im Emscherbruch), im Sitzungszimmer 2 des Hans-Sachs-Hauses stattfindenden 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtwerbung in der Wahlperiode 1975/79.

1. Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtwerbung in der Wahlperiode 1975/79 vom 19. April 1977

2. Aussprache über die Ortsbesichtigung und Antrag des Windhundenvereins Westfalen-Ruhr E. V. auf Übernahme der Kosten für die Erstellung eines Stromanschlusses durch die Stadt

3. Veranstaltungen: 24. Jahrestreffen der Stadtkreis-Gemeinschaft Allenstein am 17. und 18. September 1977 in der Patenstadt Gelsenkirchen

4. Sommerfest Schloß Berge 1977

5. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 25. April 1977

Prof. Dr. Meya

**Stadtamt 14 (Rechnungsprüfungsamt)****Tagesordnung**

der am 10. 5. 1977, um 16 Uhr im Sitzungszimmer 1 des Hans-Sachs-Hauses stattfindenden 16. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

**A Öffentlicher Teil**

1. Wahl des Ausschußvorsitzenden und gegebenenfalls des Stellvertreters

2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 8. 2. 1977

3. Bericht über die Prüfung der Baustoffprüfstelle

4. Benennung von Berichterstattem für die Jahresrechnung 1976

5. Mitteilungen und Anfragen

**B Nichtöffentlicher Teil**

1. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 8. 2. 1977

2. Stellungnahme zum Bericht des GPA über die erste überörtliche Prüfung der kommunalen Datenzentrale der Stadt Gelsenkirchen

3. Stellungnahme der Stadtwerke zu Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht über die Prüfung der Neubaumaßnahme Horster Straße 119

4. Prüfungen beim Gesundheitsamt

5. Vergabepaxis bei der Erteilung von Konzessionen an Taxi- und Mietwagenunternehmen

6. Prüfung der Theaterwerkstätten

7. Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über sonstige Prüfungen gemäß § 1 (3) der Rechnungsprüfungsordnung

8. Mitteilungen und Anfragen

Gelsenkirchen, 28. April 1977

K ü s i n e r

**Stadtamt 22 (Stadtsteueramt)****Öffentliche Zustellung**

Gewerbsteuer für Karl-Heinz Kurth, zuletzt wohnhaft Fürstinnenstraße 63, 4650 Gelsenkirchen.

Buchungsstelle 139/0/078/7

Die Gewerbesteuerheranziehung 1974 für Karl-Heinz Kurth kann nicht durchgeführt werden, weil der Steuerschuldner verzogen und sein jetziger Wohnort nicht bekannt ist.

Die Steuerbescheide können beim Stadtsteueramt Gelsenkirchen, Fiorastraße 9, Zimmer 101, eingesehen werden.

Gelsenkirchen, 25. April 1977

I. A. O i b e r i n g

**Stadtamt 22 (Stadtsteueramt)****Öffentliche Zustellung**

Gewerbsteuer für Jakob Dominikus Meijer, zuletzt wohnhaft Liebfrauenstraße 40, 4650 Gelsenkirchen.

Buchungsstelle 148/0/974/0

Die Gewerbesteuerheranziehungen 1974/1975 für Herrn Meijer können nicht durchgeführt werden, weil der Steuerschuldner verzogen und sein jetziger Wohnort nicht bekannt ist.

Die Steuerbescheide können beim Stadtsteueramt Gelsenkirchen, Fiorastraße 9, Zimmer 101, eingesehen werden.

Gelsenkirchen, 25. April 1977

I. A. O i b e r i n g

**Stadtamt 32 (Ordnungsamt)****Öffentliche Zustellung**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden Bußgelder wegen begangener Ordnungswidrigkeiten festgesetzt: Fusco, Giulio

4650 Gelsenkirchen  
Bescheid 118-4-253-4 vom 10. 2. 1977

Karassis, Nikolaus  
4650 Gelsenkirchen  
Bescheid 835-4-197-0 vom 22. 3. 1977

Kempa, Josef  
4351 Mari-Poikum  
Bescheid 880-4-648-0 vom 24. 2. 1977

Kremer, Rudolf  
4650 Gelsenkirchen  
Bescheid 118-4-329-8 vom 28. 2. 1977

Lavista, Francesco  
5220 Waldbröl  
Bescheid 835-4-500-3 vom 24. 3. 1977

Parwert, Wolfgang  
4660 Gelsenkirchen-Buer  
Bescheid 118-4-421-9 vom 10. 3. 1977

Prust, Wolfgang  
4650 Gelsenkirchen  
Bescheid 118-4-433-2 vom 10. 3. 1977

Ritzenhofen, Manfred  
4650 Gelsenkirchen  
Bescheid 835-4-677-8 vom 28. 3. 1977

Russemeier, Josef  
4300 Essen  
Bescheid 118-4-366-2 vom 28. 2. 1977

Salm, Wilhelm  
4690 Herne 2  
Bescheid 113-4-135-7 vom 9. 2. 1977

Syla, Friedhelm

4650 Gelsenkirchen  
Bescheid 118-4-376-0 vom 28. 2. 1977

Ulupinar, Cemil  
4350 Recklinghausen  
Bescheid 833-4-102-5 vom 14. 2. 1977

Wagner, Klaus-Jürgen  
4650 Gelsenkirchen  
Bescheid 835-4-314-5 vom 2. 4. 1977

Wänrich, Horst  
5810 Witten/Stockum  
Bescheid 834-4-277-8 vom 8. 3. 1977

Die Bescheide können beim Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehr, 4660 Gelsenkirchen-Buer, Balkenstraße 20, Zimmer 15, in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 22. April 1977

I. V. D r. K a u k e

**Stadtamt 40 (Schulverwaltungsamt)****Tagesordnung**

der am Donnerstag, dem 12. 5. 1977, 16 Uhr im Hans-Sachs-Haus, Sitzungszimmer 1, stattfindenden 20. Sitzung des Schulausschusses in der Wahlperiode 1975/79.

**A Öffentlicher Teil**

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Schulausschusses

2. Sachstandsbericht über das zentrale Anmeldeverfahren für das Schuljahr 1977/78

3. Ermäßigung der Kostenbeiträge bei Teilnahme am Mittagessen in Ganztagschulen

4. Errichtung einer Fachschule für Hauswirtschaftsmeisterinnen an der städtischen Bildungsanstalt für Frauenberufe

5. Anfragen und Mitteilungen

**B Nichtöffentlicher Teil**

1. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 19. Sitzung des Schulausschusses

2. Vergabe von Aufträgen

3. Personalangelegenheiten der Grund-, Haupt- und Sonderschulen

4. Personalangelegenheiten der Realschulen

5. Personalangelegenheiten der berufsbildenden Schulen

6. Personalangelegenheiten der Gesamtschule Berger Feld

7. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 25. April 1977

I. V. R o s e

**Stadtamt 53 (Gesundheitsamt)****Tagesordnung**

der am Mittwoch, dem 11. Mai 1977, 16 Uhr im Hans-Sachs-Haus, Sitzungszimmer 1, stattfindenden 22. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Gesundheit und Klinik.

1. Niederschrift über die 20. — öffentliche — Sitzung des Ausschusses für

Umweltfragen, Gesundheit und Klinik am 9. März 1977

2. Niederschrift über die 21. — nicht-öffentliche — Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Gesundheit und Klinik am 20. April 1977
3. Bericht über die Schallmessungen im 1. Quartal 1977
4. Ärztliche Versorgung in Gelsenkirchen
5. Bericht zu der Zielplanbesprechung zur Vorbereitung des Krankenhausbedarfsplanes NW am 20. 5. 1977
6. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 29. April 1977

I. V. Neumann

#### Stadtlamt 62 (Vermessungs- und Katasteramt)

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes Nr. 105 des Flächennutzungsplanes (Leitplan 1952), des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 150.3, des Änderungsentwurfes Nr. 204 des Flächennutzungsplanes (Leitplan 1952) und des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 179.

.. Der Entwurf zur Änderung Nr. 105 des Flächennutzungsplanes (Leitplan der Stadt Gelsenkirchen vom 28. 2. 1952) im Bereich Wickingstraße — geplante Nord-Süd-Straße — Bokermühlstraße — Bundeseisenbahn,

2. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150.3 für den Bereich „Neustadt“ zwischen Wiehagen — Bochumer Straße — Peterstraße — Köln-Mindener Eisenbahn — verlängerte Ringstraße — Ottilienstraße — Bochumer Straße — Josefstraße — Emanuelstraße — bestehend aus dem „Bebauungsplan — Grundriß“ und den „Textlichen Festsetzungen“.

der Entwurf zur Änderung Nr. 104 des Flächennutzungsplanes (Leitplan der Stadt Gelsenkirchen vom 18. 2. 1952) Bereich „westlich Schemannstraße“ zwischen Hilgenboomstraße — Kraspothhöhe — Auf der Reihe,

4. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 179 für den Bereich zwischen Schemannstraße — Hilgenboomstraße — Kraspothhöhe — Auf der Reihe, bestehend aus dem „Bebauungsplan — Grundriß“, dem „Bebauungsplan — Höhen“ und den „Textlichen Festsetzungen“.

deren Aufstellung durch den Rat der Stadt Gelsenkirchen der Oberbürgermeister an anderer Stelle der gleichen Ausgabe dieses Blattes bekanntgemacht hat, werden mit Erläuterungsbericht bzw. Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) vom 13. 5. 1977 bis einschließlich 13. 6. 1977 beim Vermessungs- und Katasteramt, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 403, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende bisherige ortsrechtliche Festsetzungen kommen zur Aufhebung:

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150.3 der Bebauungsplan

Nr. 150.2 vom 22. 7. 1974 und der Fluchtlinienplan 2/3/7 vom 22. 11. 1906,

2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 179 die Fluchtlinienpläne 2/5/19 vom 13. 3. 1911 und 2/5/38 vom 25. 5. 1892 und der Beschluß vom 22. 11. 1971, mit dem der Bebauungsplan Nr. 153 als Entwurf aufgestellt worden ist.

Diese Pläne liegen ebenfalls öffentlich aus.

Etwaige Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen und Aufhebungen können während der öffentlichen Auslegung bei der obengenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gelsenkirchen, 28. April 1977

I. V. Terboven

#### Stadtlamt 65 (Hochbauamt)

##### Öffentliche Ausschreibung

— Malerarbeiten — 2 Lose —

Die Ausführung des Renovierungsanstriches für das Sporthallenzentrum Schürenkamp in Gelsenkirchen, Grenzstraße 1, soll in 2 Losen (Sporthalle, Spielhalle und Turnhalle) in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Angebotsunterlagen sind, soweit vorrätig, ab 4. 5. 1977, 10 Uhr, Zimmer 501, des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen, während der Dienststunden, gegen Zahlung eines Unkostenbetrages von 10 DM, der nicht erstattet wird, erhältlich. Die Angebotsöffnung im Beisein der Bieter ist auf den 26. 5. 1977, 10 Uhr im Hans-Sachs-Haus, Zimmer 501, festgesetzt. Überweisungen sind an die Stadtkasse Gelsenkirchen zu richten mit dem Verwendungszweck: BSt. 021-4-057-8.

Gelsenkirchen, 2. Mai 1977

I. V. Terboven

#### Stadtlamt 70 (Fuhr- und Reinigungsamt)

##### Altreifenabgabe

Die Stadt stellt nichtgewerblichen Gelsenkirchener Kraftfahrzeugbesitzern für die Annahme von alten Autoreifen Sammelplätze zur Verfügung. Es können bis zu 5 Reifen an folgenden Stellen abgegeben werden:

Fuhrpark Gelsenkirchen-Buer, Adenauerallee 115, Fuhrpark Außenstelle Gelsenkirchen, Junkerweg 51/53.

Die Sammelstellen sind montags bis freitags in der Zeit von 7.30 bis 16 Uhr geöffnet.

Gelsenkirchen, 26. April 1977

I. V. Bill

#### Stadtlamt 81 (Stadtwerke)

##### Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Werksausschusses in der Wahlperiode 1975/79 am Dienstag, dem 24. Mai 1977, 16 Uhr, im Sitzungszimmer der Stadtwerke, Ebertstraße 30.

##### A Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Werksausschußsitzung vom 22. März 1977

2. Vorläufiger Jahresbericht und Jahresabschluß 1976 der Stadtwerke

3. Übergangsregelung zur Gewährung pauschalierter Verpflegungszuschüsse an Dienstkräfte der Stadtwerke Gelsenkirchen im Jahre 1977

4. Anfragen und Mitteilungen

##### B Nichtöffentlicher Teil

1. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 17. Werksausschußsitzung vom 22. März 1977

2. Personalangelegenheiten

3. Vergabe von Bauarbeiten

4. Überörtliche Prüfung der Stadtwerke Gelsenkirchen

5. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 28. April 1977

I. V. Bill

### Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

#### Umlegungsausschuß der Stadt Gelsenkirchen

Der Umlegungsausschuß der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 27. 4. 1977 gemäß §§ 47 und 52 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 in der Fassung vom 18. 8. 1976 — BGBl. I S. 2221 — in Erweiterung seines Beschlusses vom 17. 12. 1965 das nachstehend aufgeführte Grundstück zu einem Grundstück des Umlegungsbereiches Bahnhofsvorplatz/Machensplatz, Teil I — U 64 — bestimmt:

Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 5, Flurstück Nr. 142, Robert-Koch-Straße 1.

Gelsenkirchen, 27. April 1977

Dienstsigel

des Umlegungsausschusses

der Stadt Gelsenkirchen

Der Vorsitzende  
Baldauf

#### Umlegungsausschuß der Stadt Gelsenkirchen

##### Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen

Der Umlegungsausschuß der Stadt Gelsenkirchen hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken nach § 76 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 — BGBl. I S. 341 — in der Fassung vom 18. 8. 1976 — BGBl. I, S. 2221 — geregelt:

a) In der Umlegung Durchbruch Neustadt — U 34 — durch Beschluß vom 23. 3. 1977 an den Grundstücken

Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 14, Flurstücke Nr. 67, Bochumer Straße 4, 73, Bochumer Straße 6, 68, 72, Bochumer Straße 8, 625, Bochumer Straße 10, 663, Knappenstraße 9 a, 36, Knappenstraße 15, 35, Knappenstraße 17, 658, 668, 742, Wiehagen 610, Wiehagen 2, 69, 70, Wiehagen 4, 659, 660, 661, 662, Wiehagen 26, 34, Wiehagen 28.

Die Grundstücksregelung ist am 27. 4. 1977 unanfechtbar geworden.

b) In der Umlegung Lächerheide — U 49 — durch Beschluß vom 23. 2. 1977 an den Grundstücken Gemarkung Buer, Flur 136, Flurstücke Nr. 605, 606, Gorch-Fock-Weg, 609, 660, Grothofswag.

Die Grundstücksregelung ist am 27. 3. 1977 unanfechtbar geworden.

c) In der Umlegung Bogenstraße — U 58 — durch Beschluß vom 23. 3. 1977 an dem Grundstück Gemarkung Buer, Flur 126, Flurstück Nr. 272, Am Forstweg.

Die Grundstücksregelung ist am 25. 4. 1977 unanfechtbar geworden.

Gelsenkirchen, 28. April 1977

Dienstsiegel

des Umlegungsausschusses

der Stadt Gelsenkirchen

Der Vorsitzende

Baldau

Der Gutachterausschuß  
für Grundstückswerte  
bei der Stadt Gelsenkirchen

Umlegung der Richtwertkarte 1977

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte bei der Stadt Gelsenkirchen hat in der Sitzung am 26. April 1977 gemäß § 143 b (4) Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) und der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken (RichtwertVO) vom 23. Juli 1963 (GV NW 1963, S. 254) die Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Gelsenkirchen zum Stichtag 31. 12. 1976 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind in eine Richtwertkarte eingetragen worden.

Die Richtwertkarte wird gemäß § 4 (3) RichtwertVO in der Zeit vom 4. Mai bis einschließlich 4. Juni 1977 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 133, öffentlich ausgelegt.

Nach § 143 b (5) BBauG hat jedermann das Recht, auch außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte zu verlangen.

Gelsenkirchen, 27. April 1977

Dienstsiegel des Gutachter-  
ausschusses für Grundstückswerte  
bei der Stadt Gelsenkirchen

Der Vorsitzende

Stiebritz

## Sonstige Bekanntmachungen

IV

Musiktheater im Revier

Großes Haus

Donnerstag, 5. Mai 1977, 19.30 Uhr:  
„Der Untertan“, 1. Teil, Mieta Silber,  
Wahlmiete und Freiverkauf

Freitag, 6. Mai 1977, 19.30 bis ca. 22  
Uhr: „Karneval in Rom“, Operette von  
J. Strauß, Mieta 3, Besuchergruppen  
und Freiverkauf

Samstag, 7. Mai 1977, 19.30 bis ca.  
22.15 Uhr: „Das Wirtshaus im Spessart“,  
Musical von Gutbrod/Schwenn/Dehmel/  
Grothe, IG Bergbau Ring 1, kein Frei-  
verkauf

Sonntag, 8. Mai 1977, 19.30 bis ca. 22  
Uhr: „Lady be good“, Musical von G.  
Gershwin, Mieta Gold, kein Freiverkauf

Dienstag, 10. Mai 1977, 19.30 Uhr: „Der  
Wildschütz“, Komische Oper von A.  
Lortzing, Theaterring der Kath. Jugend  
A, kein Freiverkauf

Mittwoch, 11. Mai 1977, 19.30 bis 22.45  
Uhr: „Der Hauptmann von Köpenick“,  
von Carl Zuckmayer, Theaterring der  
Christl. Kulturgemeinde D, E, kein Frei-  
verkauf

Kleines Haus

Freitag, 6. Mai 1977, 19.30 Uhr: Gast-  
spiel der Vereinigten Bühnen Krefeld/  
Mönchengladbach „Bericht für eine  
Akademie“, von Franz Kafka, Wahlmiete  
und Freiverkauf

Dienstag, 10. Mai 1977, 19.30 Uhr: „Bal-  
lett kollektiv“, 3. Abend, Freiverkauf

Mittwoch, 11. Mai 1977, 11 Uhr: Gast-  
spiel der Vereinigten Bühnen Krefeld/  
Mönchengladbach „Bericht für eine  
Akademie“, Freiverkauf

Konzert

Montag, 9. Mai 1977, 20 Uhr, 9. Sin-  
foniekonzert, Konzertmiete und Frei-  
verkauf

## Personalnachrichten

V

Ruhestand

1. Mai 1977: Putzhilfe Gerda Engel-  
hardt vom Schulverwaltungsamt



# Stadt Gelsenkirchen Amtsblatt

Nr. 8

Bekanntmachungen  
der Stadt GelsenkirchenAusgegeben am  
25. Februar 1981

## Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

### Tagesordnung

der am Freitag, dem 27. 2. 1981, 15.00 Uhr, im Hans-Sachs-Haus, Ratssitzungsaal, stattfindenden 18. Sitzung des Rates der Stadt Gelsenkirchen in der Wahlperiode 1979/84

### A. Öffentlicher Teil der Sitzung

- Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Rates der Stadt vom 30. 1. 1981
- Fragestunde gemäß § 8 der Geschäftsordnung
- Bürgeranträge nach § 6 c der Gemeindeordnung
- Satzungsbeschluß Bebauungsplan Nr. 169 für den Bereich „Östlich Musiktheater“ zwischen Kurt-Schumacher-Straße – Florastraße – Kennedyplatz – Königstraße – Rolandstraße – Schalkler Straße – Liboriusstraße nach vorausgegangener Entscheidung über Bedenken und Anregungen;  
Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 1, Blatt 3, vom 14. 2. 1955 und der Fluchtlinienpläne 2/9/23 vom 15. 12. 1951, 2/12/4 vom 14. 11. 1910, 2/3/1 vom 25. 11. 1887, 2/3/2 vom 25. 11. 1887 als Satzung
- Satzungsbeschluß Bebauungsplan Nr. 207 für den Bereich „westlich Uechtingstraße“ zwischen Caubstraße – Autobahn A 42 (Emscherschnellweg) – Hauptschule Caubstraße – Eisenbahn von Essen-Kamap nach Wanne-Eickel – Uechtingstraße nach vorausgegangener Entscheidung über Bedenken und Anregungen;  
Aufhebung der Fluchtlinienpläne 2/10/13 vom 5. 3. 1923, 2/8/27 vom 11. 4. 1914, und 25. 9. 1911, 2/6/12 vom 17. 8. 1906 als Satzung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 207 „westlich Uechtingstraße“ zwischen Caubstraße – Autobahn A 42 (Emscherschnellweg) – Hauptschule Caubstraße – Eisenbahn von Essen-Kamap nach Wanne-Eickel – Uechtingstraße
- Fortschreibung des Mietenspiegels für den nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Gelsenkirchen
1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für den Bereich „Am Luftschart“ im Teilbereich östlich des öffentlichen Fußweges (Verlängerung der Sperlingsgasse) und westlich der vorhandenen Bezirkssportanlage
- Satzungsbeschluß 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 86 „Bahnhofsvorplatz – Mächensplatz“ für den Teilbereich nördlich und

südlich der Hiberniastraße zwischen Rottbauer Straße und Bokermühlstraße nach vorausgegangener Entscheidung über Bedenken und Anregungen

9. Nichtigkeitsklärung der Durchführungspläne Nr. 1 bis 75, die gemäß § 173 Bundesbaugesetz als Bebauungspläne weitergelten, mit Ausnahme der nicht rechtsverbindlich gewordenen Durchführungspläne Nr. 9, Nr. 55 und Nr. 74

10. Satzungsbeschluß Bebauungsplan Nr. 209 für den Bereich „östlich Caubstraße“ zwischen Sportstätte Glückauf-Kampfbahn – Hubertusstraße – Walzerstraße – Kurt-Schumacher-Straße – Am Schalkler Bahnhof – Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel (Emscherelbahn) nach vorausgegangener Entscheidung über Bedenken und Anregungen;

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 30. 11. 1964 und des Durchführungsplanes Nr. 69 vom 18. 12. 1961 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 209 als Satzung

11. Beitrittsbeschluß aufgrund der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Münster vom 5. 12. 1960 zum Bebauungsplan Nr. 215 „Fersenbruch/Wilhelmine-Victoria-Straße“

12. Erldärung des Stadtamtes 42 – Musiktheater im Ravier/Städt. Orchester – zur selbständigen Dienststelle im Sinne des § 7 Abs. 2 des Personalvertretungsgesetzes

13.1 Satzungsbeschluß Bebauungsplan Nr. 150.4 für den Bereich „Neustadt“ zwischen Josefstraße – Bochumer Straße – Ottilienstraße – Wickingstraße – einer Linie, die von einem Punkt 35 m südlich der Südostecke der Ottilienstraße zur südlichen Grundstücksgrenze Johanniterstraße 17 verläuft – südlicher Grundstücksgrenze Johanniterstraße 17 bis 11 – Johanniterstraße nach vorausgegangener Entscheidung über Bedenken und Anregungen;

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 42 vom 21. 9. 1962 sowie seiner Änderung vom 17. 4. 1972 und des Fluchtlinienplanes 2/3/7 vom 22. 11. 1906 als Satzung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150.4

13.2 Umlegungsanordnung für einen Teil des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 150.4 „Neustadt“ zwischen Josefstraße – Bochumer Straße – Ottilienstraße – Wickingstraße – einer Linie, die von einem Punkt 35 m südlich der Südostecke der Ottilienstraße zur südlichen Grundstücksgrenze Johanniterstraße 17 verläuft – südliche Grundstücksgrenze Johanniterstraße 17 bis 11 – Johanniterstraße

14. Wahl von Ausschußmitgliedern

15. Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 202 für den Bereich „nördlich Buschgrundstraße“ „Textliche Festsetzungen“, beschlossen in der Ratssitzung am 28. 11. 1980;

Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 76 vom 24. 2. 1964 und 20. 12. 1965, und der Fluchtlinienpläne 27/3/11 vom 23. 5. 1913, 27/2/9 vom 29. 3. 1910 und 27. 6. 1913 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 202 für den Bereich „nördlich Buschgrundstraße“ als Entwurf

16. Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 für den Bereich „Im Sundern“ zwischen Alfred-Zingler-Straße – Uechtingstraße – Eisenbahn von Borken nach Wanne-Eickel – Josefenstraße – Straße „Im Sundern“

17. Verkehrsberuhigungskonzept „Löchterheide“

18. Neuwahl eines auswärtigen stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Stadt Gelsenkirchen

19. Fassadenwettbewerb 1981

20. Bestellung von Vertretern der Stadt

21. Anfragen und Mitteilungen

### B. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 17. Sitzung des Rates der Stadt vom 30. 1. 1981

2. Bürgerbeschwerde nach § 6 c der Gemeindeordnung

3. Bericht über die 11. nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13. 1. 1981

4. Erteilung von Aufträgen

5. Genehmigung der Beschlüsse des Liegenschaftsausschusses aus der 11. nichtöffentlichen Sitzung vom 3. 2. 1981

6. Darlehensangelegenheiten

7. Genehmigung der Beschlüsse des Bauvergabesausschusses aus der 15. nichtöffentlichen Sitzung vom 4. 2. 1981

8. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 13. Februar 1981

Der Oberbürgermeister  
Kuhmann

### Ergänzung

der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Rates der Stadt am 27. 2. 1981 um den Punkt

21. Verkehrsumfahrung Bismarck.

Die Vorlage ist zur letzten Sitzung des Rates der Stadt verteilt worden.

Gelsenkirchen, 20. Februar 1981  
Der Oberbürgermeister  
Kuhlmann

### 1. Satzung

zur Änderung der „Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die äußere Gestaltung und Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich der ehemaligen Zechensiedlung Graf Bismarck vom 28. April 1977“

Vom 23. 2. 1981

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung vom 30. 1. 1981 aufgrund des § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV. NW. S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 1979 (GV. NW. S. 122) und der §§ 4 und 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 594) die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 – Anwendungsbereich –

Der räumliche Geltungsbereich der „Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die äußere Gestaltung und Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich der ehemaligen Zechensiedlung Graf Bismarck vom 28. April 1977“ wird um die Häuser der Auguststraße 3 und 5 sowie Cranger Straße 354 und 356 verkleinert.

#### § 2 – Inkrafttreten –

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die äußere Gestaltung und Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich der ehemaligen Zechensiedlung Graf Bismarck vom 28. April 1977“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie ist durch den Regierungspräsidenten Münster am 18. 2. 1981 unter Az. 35.1.6-4010-2.81 genehmigt worden.

Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 23. Februar 1981  
Der Oberbürgermeister  
(Siegel) Kuhlmann

46

### Satzung

der Stadt Gelsenkirchen über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich der Siedlung Auguststraße in Gelsenkirchen-Erle

Vom 23. 2. 1981

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung vom 30. 1. 1981 aufgrund des § 39 h des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), und der §§ 4 und 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 594) die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 – Anwendungsbereich –

Diese Satzung regelt Veränderungsmaßnahmen bei baulichen Anlagen in dem im Anhang durch Karte und Text abgegrenzten Bereich in Gelsenkirchen-Erle.

Dieser Anhang ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 – Ziel der Satzung –

Diese Satzung wird aufgestellt,

1. weil die baulichen Anlagen dieses Bereichs

- sowohl allein als auch im Zusammenhang das Ortsbild und die Stadtgestalt prägen und
- von städtebaulicher, für die Stadt Gelsenkirchen insbesondere von geschichtlicher Bedeutung sind

und

2. um in dem Gebiet die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten, da dies aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist.

#### § 3 – Genehmigungspflicht –

1. Um die unter § 2 genannten Ziele zu sichern, sind Abbruch, Umbau oder Änderung einer jeden baulichen Anlage genehmigungspflichtig.

2. Die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn diese Ziele nicht beeinträchtigt und die Veränderungen nur unter Wahrung der erhaltenswerten Eigenart dieser Gebäude und des besonderen Eindrucks, den sie hervorgerufen, vorgenommen werden.

#### § 4 – Erörterungspflicht –

Vor der Entscheidung über den Antrag auf Abbruch, Umbau oder Änderung der baulichen Anlage findet eine Erörterung mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten statt und mit den Mietern, Pächtern und sonstigen Nutzungsberechtigten.

#### § 5 – Ordnungswidrigkeiten –

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Genehmigungspflicht des § 3 Abs. 1 verstößt, handelt gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 4 BBauG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- DM belegt werden.

#### § 6

Weitergehende Genehmigungspflichten, insbesondere solche gemäß Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, bleiben durch diese Satzung unberührt.

### § 7 – Inkrafttreten –

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich der Siedlung Auguststraße in Gelsenkirchen-Erle wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie ist durch den Regierungspräsidenten Münster am 12. 2. 1981 unter Az. 35.2.1.5409-1/81 genehmigt worden.

Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

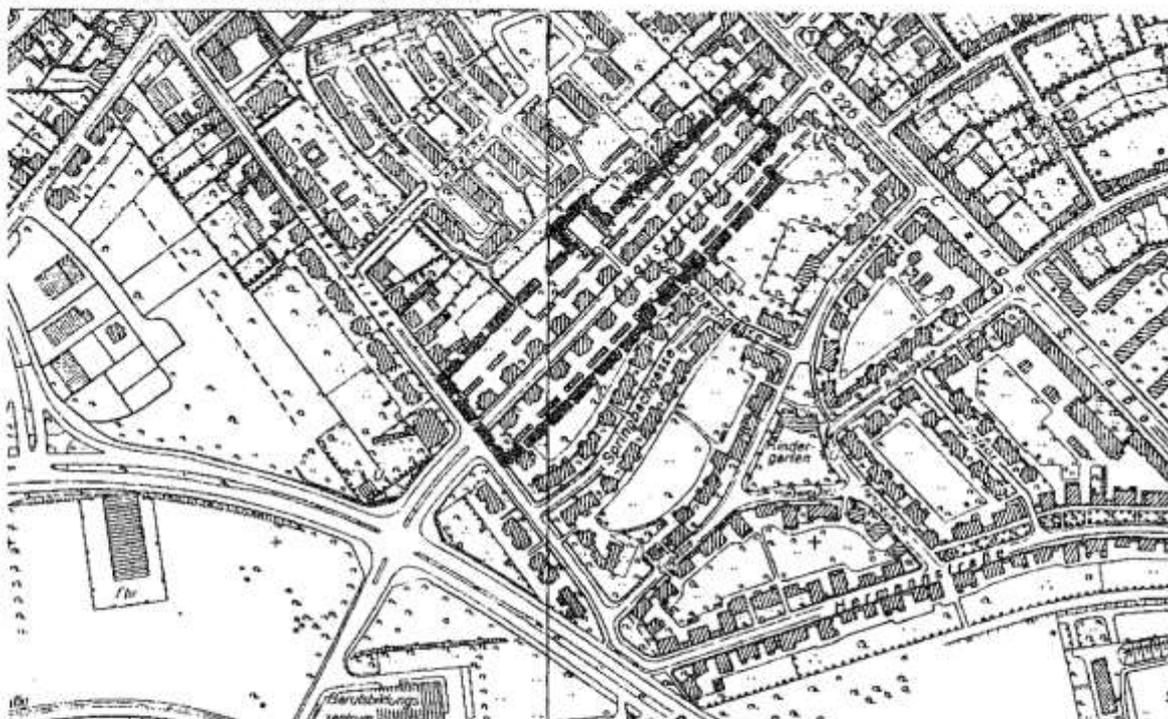
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 155 a Absätze 1, 3 und 4 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gelsenkirchen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gelsenkirchen, 23. Februar 1981  
Der Oberbürgermeister  
(Siegel) Kuhlmann

**Anlage 1****Siedlung Auguststraße**

Geltungsbereich der Erhaltungssatzung nach § 39 h BBauG

**Anlage 2**

Erhaltungssatzung nach § 39 h Bundesbaugesetz für die Siedlung Auguststraße in Gelsenkirchen-Erle

Zum Geltungsbereich der Satzung gehört die folgende Bebauung:

Auguststraße 6–48, 50, 52, 54

**Bekanntmachungen des  
Oberstadtdirektors  
Stadtamt 10 (Hauptamt)**
**Tagesordnung**

für die am Freitag, dem 6. 3. 1981, 15.00 Uhr, im Hans-Sachs-Haus, Ratssitzungssaal, stattfindende 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**A. Öffentlicher Teil der Sitzung**

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. 2. 1981
2. Genehmigung der Beschlüsse
  - 2.1 Schulausschusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 17. 2. 1981
  - 2.2 Betriebsausschusses aus dem öffentlichen Teil der 14. Sitzung vom 12. 2. 1981
  - 2.3 Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung aus der 13. öffentlichen Sitzung vom 5. 2. 1981
  - 2.4 Bauausschusses aus der 15. öffentlichen Sitzung vom 11. 2. 1981
  - 2.5 Ausschusses für Umweltfragen und Gesundheit aus dem öffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 11. 2. 1981
  - 2.6 Personalausschusses aus dem öffentlichen Teil der 14. Sitzung vom 17. 2. 1981
  - 2.7 Ausschusses für Stadtwerbung aus dem öffentlichen Teil der 11. Sitzung vom 18. 2. 1981

- 2.8 Grünflächenausschusses aus dem öffentlichen Teil der 11. Sitzung vom 19. 2. 1981

3. Bestellung von Vertretern der Stadt
4. Anfragen und Mitteilungen

**B. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

1. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. 2. 1981
2. Genehmigung der Beschlüsse des
  - 2.1 Schulausschusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 17. 2. 1981
  - 2.2 Betriebsausschusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung vom 12. 2. 1981
  - 2.3 Ausschusses für Umweltfragen und Gesundheit aus dem nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 11. 2. 1981
  - 2.4 Personalausschusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung vom 17. 2. 1981
  - 2.5 Ausschusses für Stadtwerbung aus dem nichtöffentlichen Teil der 11. Sitzung vom 18. 2. 1981
  - 2.6 Grünflächenausschusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 11. Sitzung vom 19. 2. 1981
3. Bericht über die 12. nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10. 2. 1981
4. Darlehensangelegenheiten

5. Erteilung von Aufträgen
6. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 20. Februar 1981

I. V. Nuth

**Stadtamt 23 (Liegenschaftsamt)****Tagesordnung**

der am Donnerstag, dem 3. 3. 1981, 15.00 Uhr, in der Aula (Zimmer 117) des Berufsförderungswerkes Graf Bismarck, Ermscherstraße 65, im Ortsteil Erle stattfindenden nichtöffentlichen 12. Sitzung des Liegenschaftsausschusses in der Wahlperiode 1979/84

**A) Besichtigung**

Besichtigung einer Ausbildungseinrichtung

**B) Sitzung**

1. Niederschrift über die nichtöffentliche 11. Sitzung des Liegenschaftsausschusses in der Wahlperiode 1979/84 am 3. 2. 1981
2. Erwerb von Grundstücken
3. Verkauf von Grundstücken
4. Tausch von Grundstücken
5. Bestellung eines Erbbaurechtes
6. Abschluß eines Erschließungsvertrages
7. Anmietung von Räumen
8. Vermietung von städtischen Grundstücken

9. Überfassung von städtischen Grundstücken
10. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
11. Mitteilungen und Anfragen

Gelsenkirchen, 18. Februar 1981

I. V. Neubauer

#### Stadtamt 40 (Schulverwaltungsamt)

Am städtischen Max-Planck-Gymnasium ist demnächst die Stelle des Schulleiters – Oberstudiendirektor, A 16 BBO – neu zu besetzen.

Die Schule wird von rund 1 100 Schülern und Schülerinnen besucht. Sie ist in einem modernen Schulgebäude in Gelsenkirchen-Buer an der Goldbergstraße untergebracht. Die Fach- und Nebenräume sind gut ausgestattet.

Es wird eine Persönlichkeit mit herausragenden pädagogischen Fähigkeiten und Erfahrungen in Schulorganisation und Schulverwaltung gesucht.

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige der Stadt Gelsenkirchen, Schulverwaltungsamt, 4650 Gelsenkirchen, Postfach 2105, vorzulegen.

Gelsenkirchen, 12. Februar 1981

I. V. Ross

#### Stadtamt 50 (Sozialamt)

Am Dienstag, dem 3. 3. 1981, findet in den Gelsenkirchener Werkstätten für Behinderte, Braukämperstraße 100, 4650 Gelsenkirchen-Buer, um 16.00 Uhr die 13. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses in der Wahlperiode 1979/84 statt. Die Sitzung findet zum Teil gemeinsam mit dem Behindertenbeirat statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der gemeinsamen Sitzung mit dem Behindertenbeirat
2. Gesamtbericht zur Situation der Behinderten in Gelsenkirchen aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion  
Einrichtung eines Studios für Behinderte und Seniorbürger
4. Veranstaltungen zum Jahr der Behinderten
5. Beendigung der gemeinsamen Sitzung mit dem Behindertenbeirat
6. Niederschrift über die 12. Sitzung des Sozialausschusses vom 3. 2. 1981
7. Niederschrift über die 6. Sitzung des Behindertenbeirates vom 28. 1. 1981
8. Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausländerbeirates vom 15. 1. 1981
9. Niederschrift über die 7. Sitzung des Obdachlosenbeirates vom 13. 1. 1981
10. Erhöhung des städtischen Zuschusses für den Sozialen Hilfsdienst der Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Gelsenkirchen –
11. Pflegesätze für das städtische Seniorenkrankenheim Schmidtmannstraße 9 (2. Bauabschnitt)
12. Entgelte für die Sozialstation der Stadt Gelsenkirchen
13. Mitteilungen und Anfragen

48

13.1 Antrag des Diakonischen Werkes auf Gewährung von Kommunalzuschüssen zu den Personalkosten im Sozialbereich Scholven

Gelsenkirchen, 17. Februar 1981

I. V. Neumann

#### Stadtamt 51 (Jugendamt)

#### Tagesordnung

der am Donnerstag, dem 26. 2. 1981, 16.00 Uhr, im städt. Jugendheim Bochumer Straße 214, 4650 Gelsenkirchen, stattfindenden 13. öffentlichen Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses

1. Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses vom 29. 1. 1981
2. Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Coburger Straße – Gelsenkirchen-Horst
3. Jugendschutz (Antrag der SPD-Fraktion)
4. Befreiung von der Zahlung der Kindergartenbeiträge für Eltern mit einem Einkommen in Höhe des Regelsatzes der Sozialhilfe
5. Mitteilungen und Anfragen – Hilfen für jugendliche Arbeitslose –

Gelsenkirchen, 15. Februar 1981

I. V. Neumann

#### Stadtamt 60 (Bauverwaltungsamt)

#### Tagesordnung

der am Mittwoch, 4. 3. 1981, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses Gelsenkirchen-Buer stattfindenden 16. – nichtöffentlichen – Sitzung des Bauvergabeausschusses in der Wahlperiode 1979/84.

1. Niederschrift über die 15. – nichtöffentliche – Sitzung des Bauvergabeausschusses am 4. 2. 1981
2. Erteilung von Aufträgen
3. Mitteilungen und Anfragen

Gelsenkirchen, 17. Februar 1981

I. V. Dr. Lutter

#### Stadtamt 60 (Bauverwaltungsamt)

#### Tagesordnung

der am Donnerstag, 5. 3. 1981, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses Gelsenkirchen-Buer stattfindenden 14. – öffentlichen – Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung in der Wahlperiode 1979/84.

1. Niederschrift über die 13. – öffentliche – Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 5. 2. 1981
2. Stellungnahme der Stadt Gelsenkirchen zum Haldenkonzept des Regierungspräsidenten
3. Planung zum Ausbau des Schemerweges und eines Parkplatzes
4. Satzungsbeschluß Bebauungsplan Nr. 150.5 für den Bereich „nördlich Wiehagen“ zwischen Bokermühlstraße – Eisenbahn – Knappenstraße – Wiehagen nach vorausgegangener Entscheidung über Bedenken und Anregungen
5. a) Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 199 „Friedhof Beckhausen“ als Entwurf

5. b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 199 für den Bereich „Friedhof Beckhausen“ zwischen verlängerter Balkenstraße – Theodor-Otte-Straße – Agnesstraße – Pfeilstraße – Güterbahnhof Hugo-Zeichenbahn als Entwurf. Aufhebung der Fluchtlinienpläne 27/9/15 vom 28. 1. 1913, 27/5/2 vom 18. 5. 1909, 27/9/9 vom 17. 7. 1905 und 26. 5. 1909, 27/1/6 vom 24. 1. 1902, 27/8/6 vom 14. 9. 1900, 27/8/8 vom 14. 9. 1900 im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 199 „Friedhof Beckhausen“ zwischen verlängerter Balkenstraße – Theodor-Otte-Straße – Agnesstraße – Pfeilstraße – Güterbahnhof Hugo-Zeichenbahn als Entwurf

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208.2 für den Bereich „Grenzstraße – Schalker Straße“ zwischen Grenzstraße östliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 208.1 – Schalker Straße als Entwurf. Aufhebung des unter dem 10. 12. 1962 und 26. 11. 1973 durch den Rat der Stadt Gelsenkirchen beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 82 im Teilbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 208.2 zwischen Grenzstraße – östliche Grenze Bebauungsplan Nr. 208.1 – Schalker Straße als Entwurf

7. Satzungsbeschluß 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 90 für den Bereich „Middelich“ im Teilbereich „südlich Winkelmannshof“ zwischen Frankampstraße – Winkelmannshof – Birkenkamp – Autobahn nach vorausgegangener Entscheidung über Bedenken und Anregungen

8. Satzungsbeschluß 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 90 für den Bereich „Middelich“ im Teilbereich „nördlich Winkelmannshof“ zwischen Winkelmannshof – Frankampstraße – Middelicher Straße – Westgrenze Winkelmannshof 3–7 nach vorausgegangener Entscheidung über Bedenken und Anregungen

9. Einziehung einer Teilfläche des Bürgersteiges Ecke Horst-Gladbecker Straße/ Buerer Straße

10. Einziehung der Peterstraße von der Wikingstraße auf einer Länge von ca. 70 m

11. Sachstand „westlich Fürstinnenstraße“

12. Zustimmung nach § 36 (1) des Bundesbaugesetzes zu Vorhaben nach § 35 (2) des Bundesbaugesetzes (Außenbreich)

13. Mitteilungen und Anfragen

Gelsenkirchen, 19. Februar 1981

I. V. Neubauer

#### Stadtamt 61 (Stadtplanungsamt)

#### Straßeneinziehung

Es ist beabsichtigt, die Martinsstraße einzuziehen. Die Martinsstraße liegt auf dem Gelände des geplanten Neustadiparks.

Die Erschließung dieses Bereichs bleibt bis zur völligen Freizehung der teilweise noch bewohnten Häuser und bis zu deren Abriß gesichert.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 2 des Straßengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesstraßengesetz – LStrG NW) vom 28. 11. 1961 (GV NW S. 305/SGV NW 91) in der z. Z. gültigen Fassung bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Pläne, aus denen der einzuziehende Straßenteil ersichtlich ist, liegen beim Stadtplanungsamt, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 355 und im Eingangsfoyer Ebert-

straße des Hans-Sachs-Hauses zu jedermanns Einsicht aus.

Gelsenkirchen, 13. Februar 1981

I. V. Neubauer

#### Stadtamt 51 (Stadtplanungsamt)

##### Straßenwidmung

Gemäß § 8 des Straßengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesstraßengesetz NW – LstrG NW) vom 28. 11. 1961 (GV NW S. 305/SGV NW 91) in der z. Z. gültigen Fassung wird der Verbindungsweg von der Giebelstraße bis zum Parkplatz der Dauerkleingartenanlage „Glückauf Schalfrath“ für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Der Weg kann von den Benutzern und Besuchern der Dauerkleingartenanlage sowie den Anliegern befahren werden.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Stadtplanungsamt, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 355, einzulegen.

Gelsenkirchen, 20. Februar 1981

I. V. Neubauer

#### Stadtamt 56 (Tiefbauamt)

##### Öffentliche Ausschreibung von Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten, Brückenbauarbeiten

Folgende Arbeiten sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden:

Instandsetzung von Fahrbahn- und Gehwegflächen in Gelsenkirchen-Erie

Fahrbahn Wiltenberger Straße ca. 750 m<sup>2</sup>  
Gehweg Gartmannshof ca. 1 300 m<sup>2</sup>

Für die Zuschlagserteilung werden nur Firmen berücksichtigt, die nachweislich innerhalb der letzten 2 Jahre gleichartige Leistungen ähnlichen Umfanges fach- und termingerecht ausgeführt und in ausreichender Anzahl geeignete Geräte und Maschinen sowie geeignete Fachkräfte für die termingerechte Ausführung der Bauleistungen verfügbar haben.

Angebotsunterlagen werden ab 9. 3. 1981, 8.00 Uhr, soweit der Vorrat reicht, gegen Entrichtung eines Unkostenbeitrages in Höhe von 20,- DM, der nicht erstattet wird, im Dienstgebäude Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 84, Zimmer 61, ausgegeben oder auf Anforderung auf dem Postweg zugesandt.

Überweisungen sind dann zu richten an die Stadtkasse Gelsenkirchen mit dem Verwendungszweck: „BSt 021-4-237-6, Konto-Nr. 101 000 774 der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (BLZ 420 500 01) Ausschreibung Instands. von Fahrbahn- und Gehwegflächen in Gelsenkirchen-Erie“

Die Eröffnung der Angebote ist auf 23. 3. 1981, 10.00 Uhr, beim Tiefbauamt, Abteilung Straßenbau, Stadtentwässerung, Brückenbau, im Dienstgebäude Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 84, Zimmer 61, festgesetzt.

Gelsenkirchen, 23. Februar 1981

I. V. Dr. Lutter

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



### Umlegungsausschuß der Stadt Gelsenkirchen

#### Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen

Der Umlegungsausschuß der Stadt Gelsenkirchen hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken nach § 76 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 – BGBl. I S. 341 – in der letzten Fassung vom 6. 7. 1979 – BGBl. I S. 949 – geregelt:

In der Umliegung Frankampstraße – U 73 – durch Beschluß vom 13. 1. 1981 an den Grundstücken Gemarkung Buer, Flur 138, Flurstücke Nr. 139, Horster Straße 8; 354, 355, Westerholter Straße, Flur 116, Flurstück Nr. 124, Urbanusstraße 31.

Die Grundstücksregelung ist am 12. 2. 1981 unanfechtbar geworden.

Gelsenkirchen, 24. Februar 1981

Der Vorsitzende

Dr. Meier

Dienstsiegel des  
Umlegungsausschusses  
der Stadt Gelsenkirchen

## Sonstige Bekanntmachungen Musiktheater im Revier



### Großes Haus

Freitag, 27. Februar 1981, 19.00 Uhr: „Theaterkarneval“, Freiverkauf

Samstag, 28. Februar 1981, 19.30 Uhr – ca. 21.45 Uhr: „Terzett“, Theatergemeinde Ring III und V, kein Freiverkauf

Sonntag, 1. März, 19.30 Uhr: „Ballettabend II“ Besuchergemeinschaft Gladbeck A und Freiverkauf

Dienstag, 3. März 1981, 19.30 – ca. 22.00 Uhr: „Die Csardasfürstin“, Theatergemeinschaft Ring M, Kath. Jugend B, WBR und Freiverkauf

Mittwoch, 4. März 1981, 19.30 – ca. 21.30 Uhr: „Das schlaue Fuchlein“, Miete 3, WBR und Freiverkauf

### Kleines Haus

Sonntag, 1. März 1981, 20.00 Uhr: „Xerxes“, WBR und Freiverkauf

## Personalnachrichten



### Ruhestand

1. März 1981: Stadtamtsrat Josef Hemmlis (Stadtsteueramt), Stadtamtsmann Alfons Wolff (Stadtsteueramt), Orchestermusiker Hermann van der Haake (Musiktheater im Revier), Stadtamtsmann Werner Danz (Jugendamt), Angestellter Wilhelm Sowa (Bauverwaltungsamt), Angestellter Friedrich Wysk (Amt für Wohnungswesen), Angestellter Cornelius de Jooke (Tiefbauamt), Angestellter Hugo Sträßer (Tiefbauamt), Massaurin Else Große (Bäderamt)

### 25jähriges Dienstjubiläum

5. März 1981: Angestellter Wolfgang Ulbricht (Tiefbauamt).

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen – 34. Jahrgang – Für den Inhalt verantwortlich: Paul Gehrmann, Präsidium der Stadt Gelsenkirchen. Druck: Buschardt Druckerei Dr. Neufang KG, 4690 Gelsenkirchen-Buer.

62/1-5 05/NOV. 90



# Stadt Gelsenkirchen Amtsblatt

Nr. 44

Bekanntmachungen  
der Stadt GelsenkirchenAusgegeben am  
2. November 1990

## Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

### 3. Änderung der „Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die äußere Gestaltung und Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich der ehemaligen Zechensiedlung Graf Bismarck zwischen Auguststraße, Cranger Straße, Hermannstraße und Wilhelmstraße vom 28. April 1977“

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung vom 6. 9. 1990 auf der Grundlage des § 81 Abs. 1 Nr. 1 und 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419 ff) und der §§ 4 und 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 3. 1990 (GV NW S. 141) die folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

##### § 4 – Fensteröffnungen und Türen –

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
Fenster- und Türöffnungen in den Straßenfronten dürfen in ihren Abmessungen nicht verändert werden. Bei den Häusern der Auguststraße sind die Fenster- und Türöffnungen auch an Giebel- und Rückseiten zu erhalten.

Der Absatz 3 wird ergänzt:

Davon abweichende Ausführungen sind mit dem Oberstadtdirektor – Stadtplanungsamt – abzustimmen.

Der Absatz 4 entfällt.

#### Artikel 2

##### § 5 – Fassaden –

Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Für den Bereich Auguststraße 2, 4, 6–48, 50, 52, 54 muß die Ziegeloberfläche erhalten bleiben. Ein einheitliches Neuverputzen von Doppelhäusern mit glattem Zementputz und anschließendem Farbanstrich kann im übrigen Bereich der Siedlung zugelassen werden.

#### Artikel 3

##### § 8 – Einfriedigungen –

erhält folgende Fassung:

Grundstückseinfriedigungen durch Mauern und Zäune sind grundsätzlich unzulässig. Ausnahmsweise sind an den seitlichen hinteren Grundstücksgrenzen Einfriedigungen in Form von bis zu 80 cm hohen eingegrüntem Maschendrahtzäunen oder bis zu 80 cm hohen Holzzäunen mit senkrechter oder diagonaler Lattung zulässig. Diese Einfriedigungen müssen innerhalb von Hausgruppen einheitlich ausgeführt werden und dürfen erst hinter der straßenseitigen Bauflucht beginnen.

#### Artikel 4

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 23. 6. 1983 in Kraft.

Gelsenkirchen, 22. Oktober 90

Bartlewski  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen des Oberstadtdirektors

### Stadamt 09 (Amt für Ratsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit)

#### Wahl einer Schiedsfrau

Durch Beschluß des Direktors des Amtsgerichts Gelsenkirchen vom 15. 10. 1990 ist die Wahl der vom Rat der Stadt Gelsenkirchen in seiner Sitzung am 6. 9. 1990 wiedergewählten Schiedsfrau

Frau Ursula Metz, Bochumer Straße 2, 4650 Gelsenkirchen

Schiedsmannsbezirk 50 – Neustadt – für die Zeit vom 25. 10. 1990 bis 24. 10. 1995 bestätigt worden.

Stellvertretender Schiedsman ist Herr Bernhard Essing, Nikolaus-Groß-Straße 40, 4650 Gelsenkirchen, Schiedsmannsbezirk 51 – Ückendorf –.

Gelsenkirchen, 25. Oktober 1990

Dr. Bussefeld

(Veröffentlichung gem. Verwaltungsvorschriften zur Schiedsmannsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 6. 10. 1983, Ziff. 2 zu § 5, MBLNW Nr. 104)  
gez. Dr. Bussefeld

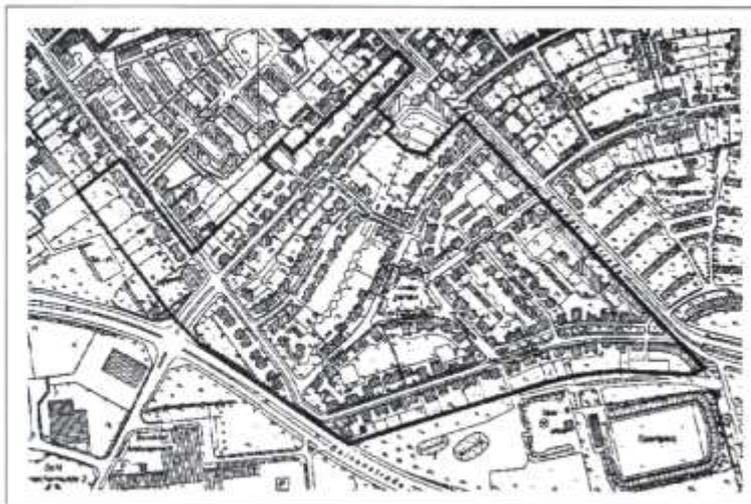
### Stadamt 09 (Amt für Ratsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit)

#### Tagesordnung

für die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 7. 11. 90, 16.00 Uhr, Rathaus Buer, Sitzungszimmer 273

#### A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Planungskonzept für den Umbau der Vinckestraße (B 226) zwischen Horster Straße und Autobahn A 52/B 224  
Drucksachen-Nr. 90 1843
3. „Verkehrskonzept Gelsenkirchen-Buer“  
Drucksachen-Nr. 90 1683
4. Errichtung von Spielhallen auf dem Grundstück Altmarkt 1 in Buer-Mitte
5. Gesamtschule Buer-Mitte;  
hier: Bauliche Arrondierung für die Sekundarstufe I  
Drucksachen-Nr. 90 1756
6. Sachstandsbericht über die Parksituation vor dem Kindergarten Urnenfeldstraße  
Drucksachen-Nr. 90 1840
7. Außeneinfriedung der Kleingartenanlage Hülser Heide entlang des Nordrings  
Drucksachen-Nr. 90 1869
8. Dauerkleingartenanlage Scholven an der Mehringstraße



Stadt Gelsenk. – Amtsblatt 90 – Nr. 44/2. 11.

211